

Gehört zur Verfügung des  
Regierungspräsidenten Düsseldorf  
vom 18.06.1924 A.Z. 352-12.02 (Dui 570 I)

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 570 I - Wedau-Großenbaum - für den Teilbereich zwischen Dickelsbach, Nordufer Wambach- und Masurensee, Masurenallee und Saarner Straße (Sechs-Seen-Platte)

1. Allgemeines
  - 1.1 Präambel
  - 1.2 Ziele und Zwecke der Planung
2. Bürgerbeteiligung
3. Vorgaben und Bindungen
  - 3.1 Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung
  - 3.2 Anpassung an Landschaftsschutzkarte und Verbandsgrünflächenplan
  - 3.3 Gemeindliche Entwicklungsplanung
  - 3.4 Flächennutzungsplan
    - 3.41 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan
    - 3.42 Stand des Aufstellungsverfahrens zum neuen Flächennutzungsplan
  - 3.5 Dringende Gründe gemäß § 8 (4) Bundesbaugesetz
4. Zieldefinition und Abwägung
5. Belange der Wasserwirtschaft
6. Alternativen
7. Verkehr
8. Ver- und Entsorgung
9. Richtfunkstrecke
10. Kosten
11. Text
12. Vermerk

Der Vermerk ist Bestandteil des Bebauungsplanes und wird ab öffentlicher Auslegung nach § 2 a (6) Bundesbaugesetz nur noch in den Urkundsplänen aufgeführt.

## 1. Allgemeines

### 1.1 Präambel

Der Planungsausschuß hat in seiner Sitzung am 7. 6. 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 570 I - Wedau - Großenbaum - beschlossen, dem Planentwurf in 1. Lesung zugestimmt und zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2 a (2) Bundesbaugesetz (BBauG) freigegeben (DS 5399).

Dieser vom Rat der Stadt am 26. 6. 1978 genehmigte Beschluß ist am 11. 12. 1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.

### 1.2 Ziele und Zwecke der Planung

Das Gebiet der Sechs-Seen-Platte im Bereich der Stadtteile Wedau und Großenbaum soll seiner stadtnahen Lage wegen zu einem attraktiven Naherholungsgebiet ausgebaut werden. Die Gesamtfläche beträgt 283 ha, davon sind 158 ha Wasserfläche. Das Verhältnis von Wasser- und Landflächen ist zwischen der Stadt Duisburg und dem Vorbesitzer vertraglich festgelegt worden. Durch die sinnvolle Gliederung von Land- und Wasserflächen soll ein optimaler Freizeitwert und eine effektive Wasserwirtschaft erreicht werden.

## 2. Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2 a (2) BBauG wurde am 22. Januar 1979 durchgeführt.

Es waren etwa 160 Bürger anwesend.

Die Niederschrift dieser Bürgerbeteiligung ist als Anlage beigelegt.

### Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Wünsche und Vorstellungen:

- I. Die geplante Auskiesung des 6. Sees, durch die ca. 25 ha Wald geopfert werden müssen, störe das ökologische Gleichgewicht.

Folgende Gründe sprächen für den Erhalt des Waldes:

Transpiration  
Photosynthese  
Regelung des Wasserhaushaltes  
Einfluß auf die Wassergüte  
Klärung der Atemluft  
Klimaschutz  
Lärmschutz  
Vitamin D-Erzeugung  
Allgemeiner Bildungswert  
Erholungsfunktion des Waldes  
Freizeitmöglichkeiten  
Biozönose  
Senkung des Grundwasserspiegels  
SO<sub>2</sub>-Bindung

(Nähere Erläuterungen hierzu sind der Niederschrift zur Bürgerbeteiligung zu entnehmen. Siehe Schreiben der Bürgerinitiative "Waldschutz-Seenplatte" vom 4.3.1979.)

#### Stellungnahme

Zu den wichtigsten vorgebrachten Argumenten für den Erhalt des Waldes wird wie folgt Stellung genommen:

Die Sauerstoffproduktion eines Waldstückes im Duisburger Wald hat keinen nachweisbaren Einfluß auf den Sauerstoffgehalt in der Atmosphäre. Die Einflußgrößen für die Regeneration des Sauerstoffgehaltes müssen weltweit berücksichtigt werden. Die Behauptung, durch den 6. See würde der Bevölkerung 225 t Sauerstoff entzogen, kann deshalb nicht gestützt werden.

Das begrenzte Speichervermögen des Waldbodens wird bei starken Niederschlägen überschritten. Das Überfließwasser gelangt über die Bäche in die Seen und wird durch unterirdischen Abfluß dem Grundwasser wieder zugeführt. Somit ist die Mehrverdunstung über einer offenen Wasserfläche verglichen mit einer Waldfläche mehr als ausgeglichen.

Waldbestände wirken je nach Größe der wirksamen Oberflächen absorbierend für luftverunreinigende Stoffe. Die Wirkung ist von vielen Parametern abhängig, z. B.: ob die verunreinigte Luft über die Baumkronen hinwegstreicht oder durch den Baumbestand hindurchgezogen wird.

Für sedimentierende Stoffe ist es von Bedeutung, ob durch die Rauigkeit der Oberfläche Beruhigungszonen entstehen, in denen Fremdstoffe absinken können. Insoweit kann eine Freifläche - hier z. B. ein See - den Reinigungseffekt vergrößern. Bei windschwachen Wetterlagen kann durch Temperaturunterschiede zwischen Wasser- und Waldflächen ein interner Luftaustausch stattfinden, der ebenfalls den Reinigungseffekt vergrößern kann. Schließlich wirkt eine Wasserfläche absorbierend auf mehrere Schadgase. Auch die atmosphärische Absorption der UV-Strahlung sowie die angesprochene SO<sub>2</sub>-Bindung ist u. a. unter dem

Aspekt der Luftverschmutzung zu beurteilen. Ob durch den 6. See die Reinigungskraft vermindert wird, kann wegen der Vielzahl der positiven und negativen Parameter nicht allgemein gültig festgestellt werden.

Bei der hohen Wasserverdunstung im Wald wird durch die Verdampfungswärme die Temperatur vermindert. Der gleiche Effekt tritt allerdings auch bei der Verdunstung an der Oberfläche eines Sees auf. Das Wasser kann zusätzlich große Wärmemengen speichern und somit dämpfend auf Temperaturänderungen einwirken. Eine Verschlechterung des Klimas im Duisburger Stadtgebiet bzw. im Duisburger Süden ist daher nicht zu befürchten.

Bezüglich der Schallminderung durch den Wald ist folgendes zu sagen:

In einem Wald mit dichtem Unterholz ist die Lärminderung besser als im freien Gelände.

In einem Hochwald ohne Unterholz kann die Lärminderung verschlechtert werden (Vergrößerung der Nachhallzeit durch Lärmreflexionen an den glatten Baumstämmen). Der beste Lärmschutz wird erreicht, wenn Anpflanzungen in Riegeln senkrecht zur Schallquelle angelegt werden, weil an den Grenzflächen der Riegel in der Regel dichter Bewuchs vorliegt. Durch den See werden z. T. solche Riegelwirkungen erreicht.

Auch in einem gesunden Wasser mit natürlichen Ufern bildet sich eine Lebensgemeinschaft, die nicht ungünstiger zu beurteilen ist als eine Lebensgemeinschaft im Wald.

Auf Seite 4 der Niederschrift zur Bürgerbeteiligung wurde bereits ausführlich Stellung zu den Grundwasserfragen genommen. Zusätzlich ist zu sagen, daß nach Auskiesung eines Geländes mit von Ost nach West geneigtem Grundwasserstand der Grundwasserspiegel am Westrand der Abgrabung

steigt und am Ostrand um das gleiche Maß absinkt. Dieses Absinken am Ostrand der Seenplatte hat zur Folge, daß in den letzten 10 Jahren keine Klagen über zu hohe Grundwasserstände seitens der Bissingheimer Bevölkerung vorgebracht wurden. Durch den 6. See wird sich an diesen Gegebenheiten nichts ändern.

Der Bildungs- und Erholungswert von Wald- oder Seefläche kann nur subjektiv beurteilt werden. Eine allgemein gültige Wertaussage ist daher nicht möglich. Die zugunsten des 6. Sees vorgenommene Abwägung ist in dieser Begründung erläutert.

Im Erholungsgebiet der Seenplatte würden bei Wegfall des 6. Sees keine zusätzlichen Wege ausgebaut. Eine Begehung des Waldes außerhalb des Wegenetzes kann nicht geduldet werden, da aufgrund der hohen Besucherzahl die natürliche Vegetationsschicht des Waldes geschädigt würde. Auch die Schaffung von Reitwegen muß weniger besuchten Waldabschnitten vorbehalten bleiben. Der 6. See wird die gegebenen Freizeitmöglichkeiten kaum einschränken, aber den Gesamtwert der Anlage durch seine Funktion (Stiller See, Vogelschutz) erhöhen.

II. Antrag des FDP-Mitgliedes Giesecke vom 15. 1. 1979  
(DS 6502)

Herr Giesecke beantragt, den Ausbau der Seenplatte mit der Auskiesung des 5. Sees zu beenden, den 6. See nicht zu schaffen und dadurch 250.000 qm Mischwald zu erhalten. Trotz steigender Luftverschmutzung würden laufend Waldflächen verplant.

- Golfplatz im Bereich der Großenbaumer Allee;
- Seen 2 - 5 der Seen-Platte;
- Waldschule Duisburg-Buchholz;
- Ausbau des ehemaligen 6-Tore-Platzes am Kalkweg;
- Unfallkrankenhaus Buchholz;
- Städtische Krankenanstalten Wedau;
- Stadtautobahn Bereich Waldfriedhof;
- Gesamthochschule Duisburg.

Der Freizeiterholungswerk der Naherholungsanlage werde auch mit 5 Seen erreicht.

In der Zieldefinition sei u. a. nicht auf Umweltschutz eingegangen. Wichtige gesetzliche Änderungen blieben unerwähnt.

Die Abholung des Waldes störe die ökologischen Verhältnisse.

Die künstliche Schaffung des 6. Sees beeinträchtige das Grundwasser.

Der Grundwasserspiegel sinke ständig ab, die Bäche trockneten immer häufiger aus und das Vegetationssystem werde in Mitleidenschaft gezogen.

(Der Antrag ist der Niederschrift zur Bürgerbeteiligung beigelegt).

#### Stellungnahme

Bei den angesprochenen Waldflächen handelt es sich um Flächen, die

- a) für bedeutsame Gemeinbedarfseinrichtungen  
und
- b) für die Schaffung von Flächen für die Erholungsnutzung

benötigt wurden (Golfplatz, Ausbau eines Spielfeldes am 6-Tore-Platz, Sechs-Seen-Platte).

Größtenteils wurden entfallene Waldflächen durch Ersatz aufforstungen ersetzt.

Für den Bau der Stadtautobahn - Bereich Waldfriedhof - wurden keine Waldflächen in Anspruch genommen. Auf der brachliegenden Trasse wuchsen durch Anflug 5 - 10-jährige Birken, die forstlich keinen Wert darstellten.

Bei der Gesamthochschule handelt es sich um ein Projekt von überregionaler Bedeutung. Im Vergleich zur Größe der Maßnahme wurde nur eine geringe Forstfläche in Anspruch genommen.

Von den durch Anbindungsmaßnahmen zur Gesamthochschule benötigten 1,8 ha Forstfläche werden nach Abschluß der Bauarbeiten 0,7 ha Böschungsfläche wieder aufgeforstet.

Der Ausbau der Parkplätze macht die Aufgabe weiterer Forstflächen erforderlich. Bei diesem Ausbau, dem ein Plan des vom Land beauftragten Gartenarchitekten zugrunde liegt, wird Einzelbaumbestand erhalten. Für die Realisierung der Baukonzeption ist kein Eingriff in Waldflächen notwendig.

Hinsichtlich des erreichten Freizeitwertes wird auf die Stellungnahme zu I (letzter Absatz) verwiesen. Hinzuzufügen ist, daß an der Konzeption, neben den fünf der intensiven Erholung dienenden Seeflächen eine Wasserfläche zur stillen Erholung zu schaffen, die zugleich natürliche Voraussetzungen zur Besiedlung mit einer artenreichen Vogelwelt ermöglichen wird, festgehalten werden soll.

Der Bebauungsplan ist mit der Landesplanung abgestimmt worden. Neuere Gesetzesvorgaben wurden zur Abwägung herangezogen. Gesetzliche Bestimmungen stehen der Schaffung des 6. Sees nicht entgegen, zumal für die aufzugebende Waldfläche eine Ersatzforstfläche nachgewiesen wird.

Hinsichtlich der angesprochenen Störung des ökologischen Gleichgewichts sowie den Grundwasserfragen wird auf die Stellungnahme zu I. sowie auf die Niederschrift zur Bürgerbeteiligung verwiesen.

III. Antrag des FDP-Mitgliedes Giesecke vom 7. 3. 1979  
(DS 6502/1)

Das Ziel, ein Naherholungsgebiet zu erschließen, sei durch die bisher genehmigte Auskiesung erreicht. Der Freizeitwert der Seenplatte werde durch die Auskiesung des 6. Sees nicht erhöht.

Da die Hauptnutzung der Seenplatte für die Bürger beim Wandern und Spaziergehen läge, solle die Infrastruktur für die ausgekiesten Flächen erstellt und die seit 1914 andauernde Belästigung durch die Auskiesung beendet werden.

Es bestände begründete Besorgnis, daß die Zerstörung des Naturhaushaltes beschleunigt werde. Die Wasserwirtschaft sei erheblich beeinträchtigt, das Bächensystem werde in Mitleidenschaft gezogen und der Grundwasserspiegel sei in den letzten Jahren rd. 2,50 m abgesunken. Die Gesamtvegetation sei dadurch bedroht. Die Stadt habe mit Zustimmung des Rates in einem anderen Fall gegen eine bereits genehmigte Auskiesung

an der B 288 Widerspruch eingelegt.

Die BV Süd möge daher beschließen:

Die Verwaltung werde aufgefordert,

1. Das Protokoll der Bürgeranhörung umgehend den Fraktionen für ihre Beratung vorzulegen,
2. zu allen offenen Fragen - insbesondere zur Entschädigungsfrage - innerhalb von 8 Wochen Stellung zu nehmen,
3. unverzüglich mit dem Grafen Spee in Verhandlungen einzutreten und über das Ergebnis innerhalb von 8 Wochen zu berichten,
4. Stellung zu dem Stand eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Entschädigungsanspruch eines Auskiesungsunternehmens zu nehmen, das in dem Antrag angesprochen wurde. Dies soll e ebenfalls innerhalb von 8 Wochen geschehen.

Da der Punkt 1 des Antrages bereits erledigt war, faßt die BV Süd in ihrer Sitzung am 22. 3. 1979 zu den Punkten 2 - 4 den entsprechenden Beschluß. Die geforderte 8-Wochenfrist wurde jedoch in "angemessene Zeit" geändert.

(Der Antrag mit dem Beratungsergebnis ist der Niederschrift zur Bürgerbeteiligung beigelegt.)

#### Stellungnahme

Zu den Wünschen und Vorstellungen hinsichtlich des erreichten Freizeitwertes, der Zerstörung des Naturhaushaltes, den wasserwirtschaftlichen Fragen, insbesondere der Grundwasserspiegelabsenkung, wird auf die Stellungnahme zu I. sowie auf die Niederschrift zur Bürgerbeteiligung verwiesen.

Zu dem Widerspruch der Stadt gegen eine genehmigte Auskiesung südlich der B 288 wird ebenfalls in der Niederschrift zur Bürgerbeteiligung Stellung genommen.

Es besteht derzeit keine Veranlassung, in Verhandlungen mit dem Grafen Spee einzutreten, da die Ratsbeschlüsse zur 6-Seen-Platte und damit zum 6. See weiterhin gelten.

Da Vertragsangelegenheiten und hieraus resultierende finanzielle Fragen nicht in einer öffentlichen Sitzung behandelt werden können, wird zu den Vertrags- und Entschädigungsfragen sowie zu den angesprochenen Urteilen in einer gesonderten Vorlage Stellung genommen (siehe DS 6502/2).

### Zusammenfassung

Aus ökologischer Sicht sowie aus der Sicht des Umweltschutzes ist ein See etwa gleichgünstig wie ein Wald zu beurteilen. Die Anlage eines natürlichen Sees im Rahmen einer biologischen Nutzung hat keine wesentlichen Veränderungen der Umweltbedingungen zur Folge, wenn er von sämtlichen Formen des Wassersports freigehalten wird. Dies ist bei dem 6. See der Fall. Durch die Anlage des 6. Sees kann keine quantifizierbare Verschlechterung der Duisburger Klima-, Umwelt- und Immissionsqualität abgeleitet werden.

Negative Auswirkungen für angrenzende Bewohner müssen eindeutig ausgeschlossen werden, da gerade diesen die größte Waldfläche der Stadt mit allen ihren Wohlfahrtswirkungen benachbart liegt. Es sind bei gerechter Abwägung zwischen der Aufgabe der Waldfläche (1,4 % der Duisburger Waldfläche) zur Schaffung des 6. Sees und der Erhaltung des Waldes die Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung, die Belange der Wasserwirtschaft und des Vogelschutzes höher zu bewerten, als die Erhaltung eines Waldteilstückes inmitten des großen zusammenhängenden Duisburg - Mülheimer Waldes.

Für die aufzugebende Waldfläche wird eine Ersatzforstfläche nachgewiesen. Dies wird im Rahmen der Flächennutzungsplanaufstellung im Duisburger Süden erfolgen. Da die entstehenden Wasserflächen Teil des gewünschten Freizeit- und Erholungsschwerpunktes sind, ist es von erheblichem Interesse, die noch nicht ausgekieste Seenfläche der Seen 5 und 6 zur gelenkten Kiesgewinnung vorzuhalten. An der Konzeption neben den fünf der intensiven Erholung dienenden Seeflächen eine Wasserfläche zur stillen Erholung zu schaffen, die zugleich natürlich Voraussetzungen zur Besiedelung mit einer artreichen Vogelwelt ermöglicht, soll festgehalten werden.

Die Aufgabe der Waldflächen ist zugunsten anderer Ziele vertretbar, da die zu schaffende Wasserfläche gleichfalls Teil des Freiraumes mit anderen ökologischen Funktionen sein wird.

Um die vorgenannten Abwägungsfakten soll die Begründung entsprechend ergänzt werden.

IV. Antrag des FDP-Mitgliedes Giesecke vom 15. 1. 1979  
(DS 6501)

Die Masurenallee soll an der Bahnlinie entlang bis zur Brücke Bissingheimer Straße/Am verschwiegenen Zoll ausgebaut, der Südananschluß an die Seenplatte über die Saarner Straße/Druchter Weg/Am verschwiegenen Zoll ggf. als Einbahnstraßensystem ausgebaut werden.

Das Haus "Seenplatte" solle am Böllertsee errichtet werden.

(Der Antrag ist der Niederschrift zur Bürgerbeteiligung beigelegt.)

Stellungnahme

Die Verlängerung der Masurenallee bis zur Brücke Bissingheimer Straße/Am verschwiegenen Zoll würde eine Ringstraße um die Seenplatte ergeben, die dem bisher verfolgten Planungsziel - das Erholungsgebiet konsequent von außen zu erschließen - widerspricht. Eine Ringstraße animiert Fahrer zu Spazierfahrten durch das Waldgebiet der Seenplatte, so daß hierdurch eine Steigerung des Verkehrsaufkommens zu erwarten wäre. Der Durchgangsverkehr würde den Erholungswert des Waldes erheblich mindern.

Der unter Punkt 2 des Antrages vorgeschlagene Ausbau als Einbahnstraßensystem würde eine weitere Belastung ergeben, da alle über die Saarner Straße anfahrenen Fahrzeuge das gesamte Erholungsgebiet Seenplatte umfahren müßten.

Der verkehrsgerechte Ausbau des Druchter Weges würde eine unerwünschte Zäsur des Waldgebietes darstellen.

Der Standort am Böllertsee kann für das geplante "Haus Seenplatte" nicht in Betracht kommen, da hier kein Straßenanschluß vorhanden ist. Eine akzentable Zufahrt kann wegen der damit verbundenen Störung der Fußgänger nicht geschaffen werden.

Die Ver- und Entsorgungsleitungen liegen zu weit entfernt. Ein Zugang von den Parkplätzen über Waldwege wäre für Besucher zu weit; ihre Sicherheit wäre - besonders in den Abendstunden - nicht gewährleistet.

- V. Gegen den Standort der geplanten Kiesklassier- und Transportbetonanlage in unmittelbarer Nähe des Clubgeländes des "Lichtbundes Niederrhein" werden Bedenken erhoben.

(Das Schreiben vom 17. 2. 1979 mit den Wünschen und Vorstellungen ist der Niederschrift zur Bürgerbeteiligung beigelegt.)

#### Stellungnahme

Für die Errichtung und den Betrieb der Kiesklassier- und Transportbetonanlage wurde von der Spee'schen Zentralverwaltung ein Antrag auf Genehmigung beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Duisburg gestellt. Dieser Antrag wurde von dieser Behörde nach § 4 in Verbindung mit § 19 Bundesimmissionsschutzgesetz bearbeitet.

Der Genehmigungsbescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Duisburg ist der Spee'schen Zentralverwaltung mit Schreiben vom 24. 4. 1979 zugesandt worden.

Durch eine Vielzahl von Auflagen wird gewährleistet, daß eine unzumutbare Beeinträchtigung des Clubgeländes des Lichtbundes Niederrhein sowie der gesamte Erholungsanlage Sechs-Seen-Platte ausgeschlossen wird.

Hierzu sind beispielhaft und auszugsweise zu erwähnen:

- In der Nachtzeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr dürfen die Anlagen nebst Nebenanlagen nicht betrieben werden,
- die von der Gesamtanlage einschließlich aller Nebenanlagen verursachten Geräusche dürfen nicht zu einer Überschreitung der festgesetzten Immissionsrichtwerte führen. Für das Gelände des Lichtbundes Niederrhein e. V. wird ein Immissionsrichtwert für Geräusche von 50 dB(A) tagsüber festgesetzt. Die Lärmimmissionen von Kraftfahrzeugen, die auf den Zufahrtswegen außerhalb der öffentlichen Verkehrswege verursacht werden, sind bei der Immissionsermittlung zu berücksichtigen.
- die Stellung der Anlagen hat so zu erfolgen, daß durch die Kieshalden eine Schallabschirmung zum Gelände des Lichtbundes Niederrhein e. V. gegeben ist. Die Mindesthöhe der Kieshalden darf 6 m nicht unterschreiten,

- die Lastwagen müssen das Betriebsgelände an der östlichen Grundstücksgrenze verlassen und dürfen nicht in Richtung Westen die Saarner Straße befahren.

Die An- und Abfahrt aller Transportfahrzeuge hat nach Osten über die Bundesbahnbrücke Bissingheimer Straße in Richtung B 288 zu erfolgen.

- die Anlagen sind in einem Abstand von ca. 150 m nach Osten abweichend von dem im Antrag auf Genehmigung angegebenen Standort zu errichten.
- nach Beendigung der Auskiesungsarbeiten sind die genehmigten baulichen Anlagen von dem Betriebsgelände zu entfernen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß für die o. a. Anlagen, da sie nur vorübergehend betrieben werden, keine Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen werden.

### 3. Vorgaben und Bindungen

#### 3.1 Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Das Gebiet der Sechs-Seen-Platte entspricht dem im Landesentwicklungsplan III vom 12. 4. 1976 gekennzeichneten Erholungsgebiet Nr. 59.

#### 3.2 Anpassung an Landschaftsschutzkarte und Verbandsgrünflächenplan

Das Erholungsgebiet Sechs-Seen-Platte ist Bestandteil der Verbandsgrünfläche Nr. 3 und zugleich Landschaftsschutzgebiet.

Die verbleibenden Landflächen sind überwiegend als Forstflächen ausgewiesen.

#### 3.3 Gemeindliche Entwicklungsplanung

Für das Gebiet besteht mit Ausnahme des Schulentwicklungsplanes und des Kinderspielplatzbedarfsplanes keine von der Gemeinde beschlossene Entwicklungsplanung.

#### 3.4 Flächennutzungsplan

##### 3.41 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan ist aus dem durch die kommunale Neugliederung am 31. 12. 1977 außer Kraft getretenen Leitplan (gilt als Flächennutzungsplan) und der eingeleiteten Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 153 entwickelt. Bevor die Flächennutzungspläne der zusammengelegten Städte und Gemeinden außer Kraft getreten sind, hatte das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 153 schon folgenden Stand erreicht:

1. Beschluß des Planungsausschusses am 24. 9. 1976
2. Bezirksausschuß am 8.10. 1976
3. Anhörung der Träger öffentlicher Belange am 22.11. 1976

Die Zustimmung des Regierungspräsidenten gemäß § 18 Landesplanungsgesetz liegt vor.

Am 4. 7. 1977 fand im Rahmen des neuen Flächennutzungsplanes für die Gesamtstadt, in dem auch die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 153 inhaltlich gleich enthalten ist, die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung statt. Der Planungsausschuß hat in seiner Sitzung am 19. 12. 1977 über die

Wünsche und Vorstellungen der Bürger zum neuen Flächennutzungsplan, soweit sie sich auf den Bereich der Seenplatte beziehen, entschieden.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 153 ist eingestellt worden, da der alte Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg am 31. 12. 1977 außer Kraft getreten ist.

### 3.42 Stand des Aufstellungsverfahrens zum neuen Flächennutzungsplan

Nach der kommunalen Neugliederung zum 1. 1. 1975 verfügte die neue Stadt Duisburg über 5 Flächennutzungspläne der ehemals selbständigen Städte Duisburg (alt), Walsum, Homberg, Rheinhausen und der Gemeinde Rumeln-Kaldenhausen. Diese Flächennutzungspläne sind am 31. 12. 1977 gemäß § 3 Neugliederungsschlußgesetz außer Kraft getreten. Der Rat der neuen Stadt hat aufgrund dieses Sachverhaltes bereits am 23. 6. 1975 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das neue Stadtgebiet beschlossen.

Die umfangreichen vorbereitenden Untersuchungen und Abstimmungen mit den kommunalen Fachplanungen und nichtstädtischen Stellen wurden innerhalb von 12 Monaten zügig durchgeführt, so daß ein Flächennutzungsplan-Entwurf mit dem Planungsstand Juni 1976 erstellt werden konnte.

Um allen am weiteren Verfahrensablauf beteiligten Stellen (Beschlußgremien, Bürger, Träger öffentlicher Belange, Werke und Großbetriebe) die erforderlichen Informationen aus Gründen des Termindruckes gleichzeitig geben zu können, mußte der Entwurf nebst Erläuterungsbericht unter entsprechendem Zeitaufwand gedruckt werden.

Die Beteiligung der Landesplanung gemäß § 18 Landesplanungsgesetz (LaPlaG) wurde am 23. 2. 1977 unmittelbar nach Vorlage der Druckexemplare eingeleitet.

Am 16. 5. 1977 beschloß der Rat der Stadt die Einleitung der Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a (2) BBauG, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Anhörung der vorgesehenen Werke und Großbetriebe.

Die Beteiligung der Bürger erfolgte in den 7 Stadtbezirken im Rahmen von 9 öffentlichen Sondersitzungen der Bezirksvertretungen vom 2. 6. - 4. 7. 1977, wobei die Bürger der Stadt 4 Wochen vor der 1. Anhörung durch Aushang des Planes an 48 Stellen im Stadtgebiet und umfangreiche Pressemitteilungen über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes informiert wurden.

Zur Verkürzung des Verfahrensablaufes wurde gleichzeitig die Beteiligung von ca. 120 Trägern öffentlicher Belange und die Anhörung von ca. 40 Werken und Großbetrieben eingeleitet. Die hierbei angegebene Frist für die Abgabe der Stellungnahmen wurde auf 3 Monate festgelegt.

Die landesplanerische Abstimmung konnte nach mehreren Erörterungen im Dezember 1977 abgeschlossen werden. Die Stellungnahme liegt der Stadt seit dem 1. 6. 1978 vor.

Das Prüfungsergebnis der vorliegenden umfangreichen Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Anhörung der Werke und Großbetriebe wird nach Auswertung unverzüglich den Bezirksvertretungen, den Fachauschüssen und dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorgelegt werden.

Aus dem erläuterten Sachstand folgert, daß die Stadt die Neuaufstellung frühzeitig eingeleitet hat und mit Nachdruck betreibt.

Eine weitergehende Beschleunigung des Planverfahrens ist nicht möglich.

### 3.5 Dringende Gründe gemäß § 8 (4) Bundesbaugesetz (BBauG)

Die vorzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 570 I ist aus nachstehenden Gründen zwingend erforderlich:

1. Die baldige Fertigstellung des im Landesentwicklungsplan III vom 12. 4. 1976 gekennzeichneten Erholungsgebietes Nr. 59 - Sechs-Seen-Platte - ist für die Gesundheit und Erholung der schwer arbeitenden Bevölkerung der Industriestadt Duisburg und seiner näheren Umgebung von entscheidender Bedeutung.
2. Der Regierungspräsident macht die Bezuschussung der weiteren Ausbaumaßnahmen an der Sechs-Seen-Platte von der Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes abhängig.

3. Nach dem derzeitigen Planungsstand des in Aufstellung befindlichen neuen Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg ist mit dem Abschluß dieses Verfahrens vorerst noch nicht zu rechnen. Damit wäre der weitere Ausbau der Seenplatte zunächst auf unbestimmte Zeit blockiert.

Der Bebauungsplan muß somit als vorgezogenes Verfahren durchgeführt werden, um einen unvermeidbaren Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

#### 4. Zieldefinition und Abwägung

Die Auskiesungen im Bereich der heutigen Seenplatte sind im Jahre 1914 begonnen worden. Nach 1945 wurde es notwendig, die weitere Auskiesung durch planungsrechtliche Festsetzungen entsprechend den Zielen der Stadtplanung zur Errichtung einer Freizeitanlage zu lenken. Dies führte zur Aufstellung des Durchführungsplanes Nr. 91, der dann im Jahre 1962 förmlich festgestellt wurde.

Die Planziele wurden seither unter Berücksichtigung der sich ändernden Freizeitbedürfnisse weiterentwickelt und ergänzt. Hierdurch wird jetzt die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes erforderlich.

Um den bereits angesiedelten Wassersportvereinen ausreichend Möglichkeiten zur Ausübung ihres Sportes zu bieten, sollen die Uferlinien hauptsächlich im südlichen Bereich der Seenplatte geändert werden. Hierbei wird das festgelegte Verhältnis zwischen Wasser- und Landflächen nicht geändert.

Der Wambachsee, Masureensee, Böllertsee, Wolfsee und Wildförstersee dienen dem Wassersport (Seen 1 bis 5). Auf den Seen 2, 4 und 5 können Segelregatten durchgeführt werden. Freizeiteinrichtungen lärmerzeugender Art (wie z. B. Motorbootsport) werden nicht zugelassen. Im Bereich der Wassersportvereine am Strohweg wurde auch der Kneippverein angesiedelt. Am Ostufer des Masureensees ist für den Sportverein Etus Wedau ein Bootssteg vorgesehen. Dieser Bootssteg soll auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Bei den schon seit längerer Zeit ansässigen Wassersportvereinen ist die Zugänglichkeit der Seeufer für die Allgemeinheit wieder herzustellen. Am See 4 ist das öffentliche Strandbad Wedau für 10.000 Badegäste errichtet und schon in Betrieb genommen worden. Entlang der Seeufer ist ein Netz von Wanderwegen bis zu einer Länge von rd. 24 km vorgesehen. An geeigneten Stellen

sind Kinderspielplätze geplant, die z. T. bereits ausgebaut sind. Am Ostufer des Wolfsees ist ein 30 m hoher Aussichtshügel angeschüttet worden. Der Hügel wurde bereits eingegrünt und bepflanzt.

Zur Versorgung der Besucher ist am Wolfsee anschließend an das vorhandene Strandbad ein Restaurationspavillon und am Wildförstersee in Verlängerung des Walderbenweges ein Blockhausrestaurant vorgesehen. Bei den Baumaßnahmen ist der vorhandene Baumbestand weitgehend zu schonen. Im übrigen sind innerhalb der ausgewiesenen Forst- und Grünflächen bauliche Anlagen nur zulässig, soweit und so lange sie mit der Zweckbestimmung dieser Flächen vereinbar und für die wesensmäßige Nutzung notwendig und nützlich sind.

Der Haubachsee ist von sämtlichen Formen des Wassersportes und von sportlichen und anderen Freizeiteinrichtungen freizuhalten und wird so gestaltet, daß eine Ruhezone für die Wasservogelwelt entstehen wird.

Durch die Anlage dieses großen Feuchtgebietes wird ein Äquivalent zur vorhandenen Monokultur-Kieferwald- geschaffen.

Die Bepflanzung wird besonders auf den Vogelschutz abgestellt sein. Insgesamt wird der Haubachsee eine Bereicherung des vorhandenen Waldgebietes darstellen, da die Standortgegebenheiten Lebensraum für neue Pflanzen- und Tierarten schaffen werden.

Falls erforderlich, sind im Bereich der Vogelschutzinsel Bismarrattenbekämpfungsaktionen durchzuführen, um eine Vermehrung einzuschränken. Hiermit soll erreicht werden, daß Ufer und Dämme nicht befallen werden.

Bei der Planaufstellung sind alle relevanten, öffentlichen und privaten Belange in die Abwägung eingestellt worden. Insbesondere sei erwähnt, daß dem noch nicht begonnenen 6. See eine wichtige Funktion zukommt. Hier soll, da dies wegen der sportlichen und sonstigen Aktivitäten an und auf den Seen 1 bis 5 nicht möglich ist, ein Bereich für die naturhafte Erholung geschaffen werden. Für die Besucher unzugänglich ist unter fachlicher Beratung durch Ornithologen die Anlage einer Vogelschutzinsel geplant. Eine andere Möglichkeit zur Schaffung eines ruhigen Waldsees besteht in weitem Umkreis nicht. Den berechtigten Wünschen zur Wiederbelebung und Pflege solcher ökologischer Situationen sollte daher entsprochen werden.

Im übrigen dient der 6. See als Rückhaltebecken, der auch das oberirdisch zufließende Wasser des Haubaches aufnimmt. Im Zusammenwirken mit den vorgesehenen schiebergesteuerten Verbindungen der Seen sowie des Wambaches und des Dickelsbaches erfüllt der 6. See wichtige wasserwirtschaftliche Funktionen.

Aus ökologischer Sicht sowie aus der Sicht des Umweltschutzes ist die Neuanlage des 6. Sees an dieser Stelle keinesfalls ungünstiger zu beurteilen als die bestehende Waldfläche.

Bei gerechter Abwägung zwischen der Aufgabe der Waldfläche (1,4 % der Duisburger Waldfläche) zur Schaffung des 6. Sees und der Erhaltung des Waldes sind die Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung, die Belange der Wasserwirtschaft und des Vogelschutzes höher zu bewerten, als die Erhaltung eines Waldteilstückes inmitten des großen zusammenhängenden Duisburger Waldes. Die Aufgabe von Waldflächen ist zugunsten der erwähnten Ziele vertretbar, da die zu schaffende Wasserfläche gleichfalls Teil des Freiraumes mit anderen ökologischen Funktionen sein wird.

Für die aufzugebende Waldfläche wird eine Ersatzforstfläche ausgewiesen. Dies wird im Rahmen der Flächennutzungsplanaufstellung im Duisburger Süden erfolgen.

Der Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes stellt für das gesamte Stadtgebiet ca. 2.413 ha als Fläche für die Forstwirtschaft dar.

Bei einem tatsächlichen Bestand von ca. 2.151 ha sind somit trotz Aufgabe von Waldflächen im Bereich des 6. Sees ca. 262 ha mehr an Waldflächen innerhalb des Stadtgebietes vorgesehen.

Das Erholungsgebiet 6-Seen-Platte entsteht durch Auskiesung und Rekultivierungsmaßnahmen. Da im Stadtgebiet die Möglichkeiten zur Kiesgewinnung durch Bauflächen, Schutzgebiete usw. eingeschränkt sind, besteht die Notwendigkeit, den Kiesabbau in die Gebiete zu steuern, die sinnvoll der Erholungsnutzung zugeführt werden können. Der 6. See stellt damit zugleich eine notwendige Reservefläche zur Kiesgewinnung dar.

Es sind nicht nur die sportlichen Einrichtungen wie Freibad, Wassersportvereine usw., sondern gerade die abwechslungsreiche Landschaft und das ausgewogene Verhältnis zwischen Wasser und Landflächen, die zu dem starken Besucherandrang führen. Hierbei zeigt sich immer wieder, daß die Wege längs der Seeufer am beliebtesten sind, da sie am Waldrand entlang führen, den Ausblick auf die Seenflächen ermöglichen und so immer wieder abwechslungsreiche Bilder bieten. Dagegen ist festzustellen, daß die reinen Waldwege nur von relativ wenigen Erholungssuchenden benutzt werden.

Der Begründung ist ein Gesamtgestaltungsplan für den Ausbau der Sechs-Seen-Platte beigelegt.

Dieser Gesamtgestaltungsplan in der Fassung vom 1. 7. 1977, geändert Juli 1979, ist Bestandteil dieser Begründung.

Für die Zeit der restlichen Auskiesungsarbeiten wurde mit der Spee'schen Verwaltung folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die neue Kiesklassier- und Transportbetonanlage wird am Südrand des geplanten Sees 6 östlich des Haubaches errichtet. Der mit Schwimmbaggern gewonnene Kies wird mittels Förderbänder zu dieser Anlage transportiert. Dabei sind vorhandene Wege und der Haubach zu unterfahren bzw. zu überbrücken.
2. Das Material wird von der Anlage in östlicher Richtung über einen von Spee noch auszubauenden Privatweg über die Bundesbahnbrücke und Bissingheimer Straße in südlicher Richtung zur B 288 transportiert.
3. Die Anlagen dürfen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr nicht betrieben werden.
4. Die Anlagen sind nach Beendigung der Auskiesungsarbeiten für die Seen 5 und 6 zu beseitigen.

Durch entsprechende Auflagen in den Genehmigungsbescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes für die o. a. Anlagen ist sichergestellt, daß keine unzumutbaren Beeinträchtigungen der Erholungsanlage erfolgen.

Die vorhandene Kiesaufbereitungsanlage in der nordöstlichen Ecke des Masurenses wird abgebrochen.

##### 5. Belange der Wasserwirtschaft

Der Haubachsee (See 6) wird von den übrigen Seen abgetrennt. Er nimmt das oberirdisch zufließende Wasser des Haubaches auf und dient so als Speichersee und zur Speisung der übrigen Seen. Zu diesem Zweck ist zum See 5 hin eine unterirdische steuerbare Verbindung geplant. Um die Speicherwirkung des Sees 6 zu erhöhen, sollen die Böschungen des Nordwestufers bis zur Sohle mit bindigem Material abgedeckt werden. Weiterhin ist vorgesehen, daß über schiebergesteuerte Verbindungen Wasser aus dem Wambach- in den Haubachsee sowie Wasser aus dem Dickelsbach in den Wildförstersee (See 5) eingeleitet wird. Zwischen dem Wambachsee und dem Masurensee (Seen 1 und 2) ist bereits ein schiebergesteuerter Verbindungskanal vorhanden. Ein weiterer Schieber zur Regulierung des Wasserstandes befindet sich am Nordrand des Böllertsees (See 3) am Auslauf des Haubaches. Das gesamte Überschußwasser der Sechs-Seen-Platte wird im allgemeinen über den Wambachsee-Auslauf in den Dickelsbach abgeleitet.

Durch diese wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wird die Möglichkeit geschaffen, den Grundwasserspiegel in diesem Bereich bis hin zur Regattabahn günstig zu beeinflussen.

Mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 17. 2. 1978 wurde für die restliche Abgrabung der Seen 2, 4 und 5 die Genehmigung nach dem Abgrabungsgesetz in der Fassung vom 18. 2. 1975 sowie gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 24. 4. 1976 in Verbindung mit dem Landeswassergesetz vom 22. 5. 1962 erteilt. Dagegen ist für die Schaffung des noch nicht begonnenen 6. Sees noch ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 31 Abs. 1 Satz 1 WHG durchzuführen.

Die genaue Festlegung der Ufergestaltung hat in diesem Planfeststellungsverfahren zu erfolgen. Bei der Ufergestaltung ist nicht nur der eigentliche Böschungsbereich zu berücksichtigen, sondern es ist auch der Aufbau des neuen Waldsaumes mit einzubeziehen.

## 6. Alternativen

Grundsätzliche Alternativen, die sich von der vorliegenden Planung wesentlich unterscheiden, konnten aufgrund der vorgenannten Zielsetzungen nicht entwickelt werden.

## 7. Verkehr

Die Erschließung der Seenplatte erfolgt im nördlichen Bereich vom Kalkweg und der Masurenallee aus. Hier sind Großparkplätze vorgesehen, die überwiegend schon ausgebaut sind. Der südliche Teil der Seenplatte wird über die Saarner Straße erschlossen. An der Saarner Straße sind weitere Parkplätze vorgesehen. Die Zufahrt zu dem am Südrand des Wildförstersees geplanten Blockhaus-Restaurant erfolgt nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen vom Walderbenweg, sondern von der Saarner Straße aus. Am Blockhaus-Restaurant werden nur noch die Einstellplätze angelegt, die nach der Bauordnung und dem Runderlaß des Innenministers vom 19. 9. 1972 für das Blockhaus zu fordern sind. Vom Walderbenweg aus ist lediglich eine fußläufige Verbindung zur Seenplatte und zum Blockhaus-Restaurant vorgesehen.

Das Erholungsgebiet mit dem südlich anschließenden Waldgelände soll konsequent von außen erschlossen werden. Eine Ringstraße ist nicht vorgesehen, da hierdurch die Pkw-Fahrer zu Spazierfahrten durch den Wald animiert werden und somit der Erholungswert des Waldes erheblich gemindert würde. Außerdem sind die Straßen und Wege im Erholungsbereich Teil des Radwandernetzes. Durch den starken Autoverkehr würde auch das Radwandern erheblich beeinträchtigt.

Für den nicht motorisierten Besucher ist das Erholungsgebiet Sechs-Seen-Platte über das Verkehrsnetz der DVG erreichbar. Bei Bedarf verstärkt die DVG den Einsatz der Verkehrsmittel auf den Zubringerlinien zur Seenplatte. Darüber hinaus kann das Erholungsgebiet auch mit der Bundesbahn von den Bahnhöfen Duisburg-Wedau und Duisburg-Großenbaum aus in wenigen Minuten erreicht werden.

#### 8. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung der im nördlichen Bereich vorhandenen baulichen Anlagen sind gesichert. Für das am Südufer des Wildförstersees geplante Blockhaus-Restaurant ist ein ausreichend bemessener Entwässerungskanal sowie eine 10-KV-Station vorgesehen.

#### 9. Richtfunkstrecke

Der Südostrand der Seenplatte wird von einer Richtfunkstrecke der Bundespost tangiert. Dies ist jedoch ohne Belang, da hier keine baulichen Anlagen vorgesehen sind.

#### 10. Kosten

Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf:

Grunderwerb	350.000,--	DM
Straßenbau und Brückenbau	1.547.000,--	"
Kanalbau	300.000,--	"
Grünflächen (öffentliche Parkanlagen und Spielplätze)	6.500.000,--	"
Sonstiges (Bau einer Steganlage)	53.000,--	"
insgesamt:	<u>8.750.000,--</u>	<u>DM</u>

Von den 6,5 Millionen Kosten für den Ausbau der Grün- und Parkanlagen sind etwa  $2/3 = 4.300.000,00$  DM Rückeinnahmen in Form von Zuschüssen zu erwarten.

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden,

11. Text

Testliche Festsetzungen entfallen.

12. Vermerk

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben.

Hierbei handelt es sich um die teilweise Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 91 vom 7. 5. 1962.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 570 I - Wedau-Großenbaum -.

Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 11. Januar 1980



Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

*Giersch*  
Giersch  
Beigeordneter

Die Übernahme der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung im Sinne des § 9 (8) Bundesbaugesetz wurde am 09. Juni 1980 vom Rat der Stadt beschlossen.

Duisburg, den 27. 06. 1980



Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

*Giersch*  
Giersch  
Beigeordneter

## Anlage zur Begründung

des Bebauungsplanes Nr. 570 I - Wedau - Großenbaum - für den Teilbereich zwischen Dickelsbach, Nordufer Wambach- und Masurensee, Masurenallee und Saarner Straße (Sechs-Seen-Platte)

61-33 Grüneberg  
2555

## N i e d e r s c h r i f t

Über die Beteiligung der Bürger an dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 570 I gemäß § 2 a (2) Bundesbaugesetz am 22. 1. 1979 in der Zeit von 19.00 bis 21.30 Uhr in der Mensa der Gesamtschule Großenbaum

Neben den Vertretern der Verwaltung nahmen ca. 160 Bürger an der Anhörung teil.

Ab 20.00 Uhr wurde der o. a. Bebauungsplan erörtert.

Anhand von Farbdias stellte Herr Buhlmann die Lage, Umgrenzung und Inhalt des Bebauungsplanes dar.

Nachdem er einen geschichtlichen Ablauf über das Zustandekommen der Sechs-Seen-Platte gegeben hatte, erläuterte er die Planung im einzelnen, wobei er insbesondere auf den geplanten See 6 (Haubachsee) einging.

Anschließend wurde die Sitzung unterbrochen und der Bezirksvorsteher Bussee bat die Anwesenden Fragen zu stellen bzw. Wünsche und Vorstellungen zu äußern. Diese Wünsche und Vorstellungen sind auf den folgenden Seiten zusammengestellt:

Bürgerinitiative "Waldschutz Seenplatte", i. A. Frau Ursula Schiff

Herr Verburg

Herr Altgaß

Herr Dercksen

und weitere Bürger brachten folgende Wünsche und Vorstellungen vor:

Die geplante Auskiesung, durch die ca. 25 ha Wald geopfert werden müsse, störe das ökologische Gleichgewicht.

Folgende Gründe sprächen für den Erhalt des Waldes:

Transpiration (Laubbäume regulieren die Luftfeuchtigkeit)  
Photosynthese  
Regelung des Wasserhaushaltes  
Einfluß auf die Wassergüte  
Klärung der Atemluft  
Klimaschutz  
Lärmschutz  
Vitamin D Erzeugung  
Allgemeiner Bildungswert  
Erholungsfunktionen  
Freizeitmöglichkeiten  
Naturschutz

Graf Spee müsse seine Wälder nach dem Gesetz für die Öffentlichkeit freigeben. Er könne nur bestimmte Flächen abholzen, die dann wieder aufzuforsten seien. Im Falle der Abholzung könne der z. Z. ungepflegte Wald durch Neuanpflanzung verbessert werden.

Der Grundwasserstand wäre bereits so tief gesunken, daß der Waldbestand geschädigt sei. Weitere Schädigungen der Bäume und Sträucher könnten nicht ausgeschlossen werden.

Die über längere Zeit andauernde Auskiesung brächt wegen des erforderlichen Ausbaus der Waldwege und des zu erwartenden Lkw-Verkehrs zusätzliche Emissionen in den Wald.

Die Schaffung des 6. Sees habe ein weiteres Absinken des Grundwasserspiegels zur Folge.

Eine bestehende Tonbank würde zerstört. Die Errichtung einer Tonschürze wäre zu kostspielig und lange nicht so haltbar.

Seit Jahrzehnten lägender Wambach und der Haubach die meiste Zeit des Jahres trocken. Eine Ergänzung der aus dem 6. See verdunstenden Wassermenge sei somit nicht gegeben.

Der früher in gerader Richtung von Ost nach West fließende Grundwasserstrom sei infolge der Auskiesungen in Richtung Norden abgelenkt worden. Da der Wambach und der Haubach bereits in die vorhandenen Seen einfließen, würden diese Seen als Rückhaltebecken ausreichen.

Die Wünsche und Vorstellungen der Bürgerinitiative "Waldschutz / Seenplatte" sind dieser Niederschrift beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Buhlmann (Stadtplanungsamt), Herr Bumcke (Grünflächenamt) und Herr Frechen (Stadtreinigungs- und Wasserbauamt) führten zu dem Vorgebrachten folgendes aus:

Herr Buhlmann:

Der Wegfall von ca. 1,4 % des Gesamtwaldes lasse sich durchaus gegen andere bedeutende, in der Planbegründung aufgeführte Belange aufrechnen, zumal der Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg ca. 262 ha mehr Waldfläche als bisher vorhanden, darstelle.

Herr Bumcke:

Der Regierungspräsident habe u. a. die Auflage erteilt, eine Ersatzforstfläche für den abzuholenden Wald nachzuweisen. Dieser Forderung würde entsprochen werden.

Durch die Auskiesung sei nur ein kleines Waldstück betroffen. Dies sei vertretbar, da nördlich und südlich sowie westlich der Stadtgrenze große zusammenhängende Waldflächen vorhanden seien. Da das Gelände bei Nichtauskiesung an den Grafen Spee zurückfallen würde, könnte er den Wald wirtschaftlich nutzen und d. h. ihn abholzen und durch Jungwald ersetzen.

Im Detail könne nicht auf die chemischen Untersuchungen eingegangen werden. Nach Erhalt der von Frau Schiff noch angekündigten Unterlagen mit den entsprechenden Erläuterungen wären die Angaben zu prüfen.

Bei den angesprochenen geschädigten Bäumen handele es sich um Kiefern. Es sei lange bekannt, daß in den industrienahe Zonen freistehende Nadelbäume schlecht gedeihen. Für Laubbäume träfe dies nicht zu. Sie würden auch im Bereich der Seenplatte gut wachsen.

Herr Buhlmann:

Eine Verkehrslärmbelästigung während der Zeit der Auskiesung ließe sich nicht vermeiden. Der Kies würde über Transportbänder zur Klassieranlage, von dort aus nach Osten und dann in Richtung Bissingheimer Straße transportiert; keinesfalls jedoch über die Saarner Straße durch den Ortsteil Großenbaum.

Ein Nachtlade- und Nachtfahrverbot sei vorgesehen.

Herr Bumcke:

Die Kosten für die Lehmschürze bzw. für die Rekultivierung der außerhalb des 6. Sees liegenden Flächen müßten von Graf Spee getragen werden. Dies seien Auflagen, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geregelt würden.

Herr Frechen:

Da jede Auskiesung einer Fläche das Grundwasser beeinflusse, seien diese Veränderungen für den 6. See besonders zu betrachten. Nach vorliegenden Gutachten dürfe die Mehrverdunstung für den 6. See rund 50.000 cbm/Jahr betragen.

Diesem Nachteil gegenüber biete der See 6 die Möglichkeit, zu bestimmten Zeiten eine große Menge des sonst für das Grundwasser weitestgehend nutzlosen Oberflächenwassers zurückzuhalten (Speicherung von Haubach- und Wambachwasser durch Anstau des Wasserspiegels im See 6). Hierfür seien mindestens 200.000 - 400.000 cbm/Jahr anzusetzen.

Es treffe zu, daß der Grundwasserstand seit langem absinke. Dies sei aber eine allgemeine Erscheinung, die vorwiegend auf das Ansteigen des Wasserentzugs durch Wasserwerke, die wachsende Versiegelung der Erdoberfläche durch Baumaßnahmen und die Erosion des Rheines zurückzuführen sei. Anhand von etwa 10- bis 20-jährigen Grundwasserpegelaufzeichnungen könne gezeigt werden, daß im Duisburger Bereich südwestlich der Seen eine geringere Absenkung eingetreten sei als in von diesen Seen nicht beeinflussten Gebieten. Daß die in die Seenplatte einfließenden Bäche in letzter Zeit oft trocken lägen, träfe zu. Das sei aber vorwiegend die Folge der relativ geringen Niederschläge der letzten Jahre, aber auch in dieser Zeit hätten Wambach und Haubach lange Zeit z. T. große Mengen Wasser geführt. Die Tatsache, daß über die Ausläufe der Bäche aus der Seenplatte in den Dickelsbach zeitweise große Wassermengen abgeflossen seien, untermauere diese Angabe und zeigt gleichzeitig, daß das in den bestehenden Seen schon vorhandene und genutzte Speichervermögen noch erweitert werden könne.

Herr Bayer (Lichtbund Niederrhein)

frage nach dem Standort der geplanten Kiesklassier- und Transportbetonanlage.

Sollte der Standort ca. 50 m vom Gelände des Lichtbundes liegen, so würden sie Einspruch dagegen erheben, denn der Sport- und Trainingsbetrieb des Clubs würde gestört.

Im Falle der Auskiesung sähen sie die Notwendigkeit des Kiesrüttelwerkes ein. Es solle jedoch an das Ostufer des 6. Sees verlegt werden.

Das Betonwerk sei eine Maßnahme, die nicht direkt mit der Auskiesung zu tun habe und nur den wirtschaftlichen Interessen des Grafen Spee diene.

Herr Buhlmann erwiderte hierzu, daß

die Kiesklassier- und Transportbetonanlage in der Nähe des Geländes des Lichtbundes errichtet werden solle. Es liefe dafür beim Staatl. Gewerbeaufsichtsamt ein Genehmigungsverfahren, das z. Z. dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf zur Dispensierung vorliege.

Die Anlage würde so eingerichtet, daß die Kiesberge als Lärmabschirmung gegenüber der Kiesklassieranlage wirken würden.

Nach Beendigung der Auskiesung müsse die Anlage wieder abgebaut werden.

Im übrigen dürfe von der Anlage keine größere Lärmbelästigung ausgehen als in allgemeinen Wohngebieten zulässig sei.

Die Kiesklassier- und Transportbetonanlage sei jedoch nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Herr Dercksen

Herr Mayer fragten an, welche Kosten im Falle der Nichtauskiesung auf die Stadt Duisburg zukämen.

Herr Mayer berichtete zusätzlich, daß 30 % - 40 % der Besucher der Seenplatte Nicht-Duisburger seien. Die Wedauer Bevölkerung habe aufgrund des ansteigenden Verkehrsaufkommens, besonders an schönen Sommertagen hierdurch nur mit Beeinträchtigungen zu rechnen.

Herr Buhlmann führte dazu aus, daß die genauen Kosten für den Fall der Nichtauskiesung, die auf die Stadt Duisburg zukämen, noch ermittelt werden müßten.

Die Anlage der Seenplatte sei zu 2/3 mit Landesmitteln, die aus Steuergeldern stammen, finanziert worden.

Im übrigen könne man großräumige Erholungsanlagen nicht stadt- oder stadtteilbezogen sehen. Dies wäre bedauerlich und nicht zu vertreten. Auch Duisburger Bürger partizipierten an Erholungsanlagen außerhalb der Stadtgrenzen.

Herr Karl-Heinz Dietz (Sprecher der Arbeitsgruppe Vogel- und Naturschutz brachte folgende Vorstellungen und Wünsche vor:

Die geplante Vogelschutzinsel sei allein nicht sinnvoll. Die Wanderwege müßten so weit wie möglich vom Seeufer entfernt bleiben.

Die Uferlinie und die Uferböschung müßte so gestaltet werden, daß sich hier verschiedene Tierarten ansiedeln könnten.

Seine Arbeitsgruppe sei bereit, einen entsprechenden Plan zu erarbeiten.

Neben der großen Insel sollten mehrere kleine und kleinste Inseln geschaffen werden. Zusätzlich seien Feuchtgebiete anzulegen. Nicht nur die Insel, sondern der gesamte See einschließlich der Uferzonen solle dem Vogelschutz dienen.

Herr Bumcke antwortete hierzu:

Der Regierungspräsident habe u. a. die Auflage erteilt, keine Wege am Ufer des geplanten 6. Sees anzulegen, um somit die Uferzonen ruhig zu halten. Der Vogelwarte sei zugesagt, die Ufer nach ihren Wünschen so anzulegen, daß bestimmte Vogelarten Schutz und Brutstätten erhielten, die jetzt hier nicht vorhanden seien.

Es bestehe die Bereitschaft der Stadt, die Wünsche bezüglich des Natur- und Vogelschutzes weitgehend zu erfüllen.

Herr Altgäß erkundigte sich nach den Herstellungskosten des 6. Sees

Herr Bumcke antwortete, daß die Lehmschürze bzw. die Rekultivierung der außerhalb des 6. Sees liegenden Flächen vom Grafen Spee bezahlt würden. Es handele sich hierbei um Auflagen, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geregelt würden.

Die Stadt Duisburg sei für die Anpflanzung und den Wegebau zuständig.

Herr Bezirksvertreter Gieseke - FDP - gab während der Sitzung folgende Informationen:

Soweit ihm bekannt sei, bestände gemäß Kaufvertrag für die nicht auskiesenden Flächen ein Rückkaufvertragsrecht für Graf Spee.

Der Vermögenswert bliebe ihm somit erhalten und er könne die Flächen weiter nutzen.

Es wäre die Frage, inwieweit der Vermögenswert gegen den entgangenen Gewinn aufrechenbar wäre.

Es sei ihm ferner bekannt, daß sich der Rat der Stadt in einem anderen Fall gegen eine von einer Nachbargemeinde genehmigte Auskiesung gestellt habe.

Es handele sich hierbei um die Auskiesung eines brachliegenden Geländes südlich der B 288. In diesem Fall seien bei gleicher Argumentation bezüglich Umweltschutz, Landschaftspflege und Wasserversorgung durch den Widerspruch evtl. auf die Stadt zukommende Entschädigungsansprüche in Kauf genommen worden.

Herr Frechen nahm hinsichtlich der Auskiesung folgendermaßen Stellung:

Bei der verhinderten Auskiesung südlich der B 288 handele es sich um eine Maßnahme, die in unmittelbarer Nähe eines städtischen Wasserwerks durchgeführt werden sollte.

Das Wasserwerk Bockum reiche mit seinen Brunnen bis in den Bereich der vorgesehenen Auskiesung. Es liefere das anerkannt beste Wasser der Gegend und sei deshalb als besonders schützenswert anzusehen. Insofern sei die Angelegenheit nicht als Vergleich heranzuziehen.

Herr Bezirksvertreter Gieseke - FDP - brachte sodann folgende Anträge ein:

1. Die Masurenallee solle an der Bahnlinie entlang bis zur Brücke Bissingheimer Straße/Am verschwiegenen Zoll, der Südananschluß an die Seenplatte über Saarner Straße/Druchter Weg/Am verschwiegenen Zoll als Einbahnsystem ausgebaut werden.

Das Haus "Seenplatte" solle am Böllertsee gebaut werden.

2. Es würde beantragt, den Ausbau der Seenplatte mit der Auskiesung des 5. Sees enden zu lassen. In der Zieldefinition des Bebauungsplanes wäre weder auf Umweltschutz noch z. B. auf Sportstättenleitplanung eingegangen worden. Er weise auf die durch die Abholzung gestörten ökologischen Verhältnisse hin.

Die künstliche Schaffung des 6. Sees führe zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers und der Grundwasserreserven.

Auch künstliche Regulierungen änderten nichts daran, daß der Grundwasserspiegel ständig sinke, die Bäche immer häufiger austrockneten und das Vegetationssystem in Mitleidenschaft gezogen würde.

Die Anträge sind der Niederschrift beigelegt.

#### Stellungnahme der Verwaltung

Alle Vorstellungen und Wünsche sollen bis zur 2. Lesung der BV Süd - soweit eine Beantwortung entsprechender Fragen während der Veranstaltung nicht gegeben werden konnte - überprüft werden.

#### Weitere Wünsche und Vorstellungen:

Mit Schreiben vom 8. 1. 1979 bat der Verein zur Förderung des Freizeitens e.V. (VFF) in die Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung folgendes einzuplanen:

Ausweisung des städtischen Grundstücks Am Dickelsbach 13 - 41 als Fläche für den Gemeinbedarf.

Bau von Tennisplätzen auf dem ehemaligen Schulgrundstück der Straße Am Golfplatz.

Eine Kopie des Schreibens ist der Niederschrift beigelegt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Wünsche und Vorstellungen können im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 570 I nicht berücksichtigt werden, da die angesprochenen Punkte außerhalb des Planbereiches liegen. Sie sollen bei der späteren Aufstellung von Bebauungsplänen im Bereich Groß- baum -Nord eingehend geprüft werden.

*Grüneberg*

Bürgerinitiative "Waldschutz-Seenplatte"

Duisburg, den 22.1.1979

i. A. Ursula Schiff  
Ortelsburger Ring 7  
41 Duisburg 26

An den Oberstadtdirektor

Betr. Bebauungsplan Nr. 570 - I

Sehr geehrter Herr Oberstadtdirektor!

Laut Bebauungsplan 570I ist die Stadt Duisburg weiterhin gewillt, einen 6. See im Heltorfer Forst bzw. der Huckinger Mark zu schaffen. Wir protestieren gegen diese Auskiesung, bei der ca 25 ha Wald geopfert werden müssen. Hier nur einige Gründe, die für die Erhaltung des Waldes sprechen:

Transpiration ( Laubbäume regulieren die Luftfeuchtigkeit )

Photosynthese

Regelung des Wasserhaushaltes

Einfluß auf die Wassergüte

Flärung der Atemluft

Klimaschutz

Lärmschutz

Vitamin D Erzeugung

Allgemeiner Bildungswert

Erholungsfunktion

Freizeitmöglichkeiten

Naturschutz (Biozönose)

Bei Schaffung des 6. Sees wird sich der Grundwasserspiegel noch mehr senken (Zerstörung der Tonschicht) und die Luftfeuchtigkeit wird zunehmen, eine weitere Erschwernis für Asthmakranke im Duisburger Süden. Da viele Bürger die Bedeutung des Waldes erkannt haben, unterstützen sie uns mit bereits 4742 Unterschriften und erklären sich damit mit den Zielen unserer Initiative solidarisch.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative "Waldschutz- Seenplatte"

i. A.

*Ursula Schiff*

i.A. Ursula Schiff  
 Ortelsburger Ring 7  
 41 Duisburg 26

61 - 61		Stadtplanungsamt	
A V	ENG.	5. MRZ. 1979	
61-1	I II III		
62-1	1979		
X 61-3	I II III IV		

h

An den Oberstadtdirektor

Betr.: Bebauungsplan Nr. 570 - I  
 Ergänzungsschreiben zum Brief vom

### Gründe für die Erhaltung des Waldes

Transpiration - die Bäume regulieren die Luftfeuchtigkeit

Photosynthese - Kohlendioxyd wird aus der Luft entfernt und durch Sauerstoff ersetzt.  
 1 ha bindet pro Jahr 30 t CO<sub>2</sub>, dabei werden 22 t O<sub>2</sub> frei.

Die Eigennutzung liegt bei 13 t, für die Umwelt bleiben also 9 t. Da es sich bei dem Gebiet um 2 ha handelt, würden der Bevölkerung ca 225 t Sauerstoff pro Jahr entzogen.

Eine Buche mit einem Kronenumfang von 15 m Durchmesser deckt den Jahressauerstoffbedarf von 10 Menschen. 2500 junge Bäume, die bei einem Kostenaufwand von ca 25 000 DM für Pflanzung, Pflege und Raum gezogen werden müßten, würden erst den gleichen Effekt erzielen

### Regelung des Wasserhaushaltes

Der AWaldboden speichert das Wasser und gibt es in regulierter Form ab.

### Einfluß auf die Wassergüte

Die Reinigungswirkung des Wassers ist so groß, daß Städte wie Frankfurt und Basel vorgeklärtes Flußwasser in ein Waldgebiet lassen, von dort aus wird es angereichert mit vorhandenem Grundwasser von den Pumpen der Wasserwerke erneut aus dem Boden gepumpt.

### Klärung der Atemluft

Fichten und Kieferbestände halten pro ha und Jahr 35 t Staub fest, Buchenbestände bis zu 70 t Staub.

Da laut Umweltschutzbericht der Landesregierung Duisburg zu den fünf besonders belasteten Gebieten zählt, ist dieser Punkt von großer Bedeutung.

### Klimaschutz

Ein 50 m breiter Waldstreifen bedingt eine Temperaturabnahme von 3°C.

### Lärmschutz

- Je nach Struktur erreicht ein Grünraum von 50-100 m Breite eine Schallminderung von 10-20 dB (A).  
 Zur Erläuterung: 200m Wald = Lärm wie bei einer Straße, die 2000 m weit entfernt wäre.

Vitamin D-Erzeugung

Die UV-Strahlen gelangen besser durch und erleichtern die Vitamin D-Erzeugung

Allgemeiner Bildungswert

Waldbegehungen ohne stundenlange Anfahrten für Schul-  
klassen sind noch möglich

Erholungsfunktion des Waldes

Der Hast entronnen besinnt sich der Besucher auf die Schönheit der Natur und findet die Ruhe wieder, die er für sein Arbeitsleben benötigt.

Freizeitmöglichkeiten

Mehr Spazierwege, da man nicht nur auf ausgebaute Wege angewiesen ist.  
Anlegemöglichkeiten für Radfahrwege.  
Schaffung von Reitwegen

Biozönose - Der Wald ist eine Lebensgemeinschaft, eine sogenannte Biozönose, in der ein biologisches Gleichgewicht herrschen sollte. Größte Störungen für das Gleichgewicht sind Rodungen, Auskiesungen und Einschnitte durch den Straßenbau

Senkung des Grundwasserspiegels

In Bremen wurde mit dem Ziel, das Grundwasser zu senken bereits ausgeküst.  
Der angrenzende Wald hat eine gesteigerte Befallsbereitschaft für Schädlinge.  
Das Wurzelwerk der übrigbleibenden Bäume nimmt zu wenig Wasser auf und der restliche Wald wird noch mehr belastet, bzw. verdorrt.

SO<sub>2</sub> Bindung - SO<sub>2</sub> wird gebunden, das bedeutet weniger SMOG

Schrifttum

1. Betrifft Duisburg, Nr. 17
2. Zenker : Waldeinfluß auf Kondensationskerne und Lufthygiene  
Z.f. Meteorol. 8, 1954
3. Prof. Dr. K. Esser : Grünflächen im Dienste des Umweltschutzes, pro grün
4. Brüning : Sauerstofflieferung aus den Wäldern der Erde  
Forstarchiv 42
5. Bericht des Kuratoriums Kulturelles Frankfurt , pro grün
6. Steubing und Klee : Vergleichende Untersuchungen zur Staubfilterwirkung von Laub- und Nadelgehölzen, Angewan. Botanik 44
7. Messungen von MELDAU , pro grün

8. Baumgartner: Der Wald als Luftreiniger , Allgem. Forstzeitung 20/65
9. Graf/Weber : Wald und Mensch
10. Bernatzky : Klimawirkungen von Grünflächen und ihre Beziehungen zur Städteplanung , anthos 5
11. Meister und Ruhrberg : Der Einfluß von Grünanlagen auf die Ausbreitung von Geräuschen
12. Lampadius : Bedeutung der SO<sub>2</sub> - Filterung des Waldes im Blickfeld der forstwirtschaftlichen Rauchschadenstherapie  
Wiss. Z.TU Dresden 17
13. Peterson: Carbon dioxide affects global ecology  
Environmental Science + Technology 3 /1969
14. Weimann : Die Grünflächen und unser Trinkwasser , pro grün
15. Kirwld: Jahrbuch für Wasserchemie und Wasserreinigungstechnik 1952
16. Prof. Dr. Schimitschek : Grundzüge der Waldhygiene

Anfrage

der

 SPD- CDU- Fraktion Antrag FDP

Datum

15.01.1979

Zur Sitzung des/der

Bezirksvertretung Süd

Sitzungstermin

22.01.1979

Betreff

Antrag des FDP-Mitgliedes Giesecke  
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 570 I

Schlagwort für Dokumentation

Inhalt

Es wird beantragt, den Ausbau der Seen-Platte mit der Auskiesung des 5. Sees  
 eenden zu lassen, den vorgesehenen 6. See nicht herstellen zu lassen, damit  
 die rd. 250 000 qm Mischwald erhalten bleiben können.  
 Der Rat der Stadt und die Verwaltung werden aufgefordert, eine Änderung der  
 Planung entsprechend herbeizuführen.

Begründung

Duisburg ist in den letzten Jahren zur luftverschmutztsten Stadt der Bundes-  
 republik geworden. Erst in diesen Tagen wurden wieder 0,8 mg Schwefeldioxyd  
 in Duisburg gemessen und die Stadt war wieder einmal an der Grenze zum Smog-  
 Alarm. Die Duisburger Luft ist mit Schadstoffen aller Art so angefüllt, daß  
 immer häufiger solche bedrohlichen Wetterlagen auftreten. Trotz dieser Tat-  
 sachen hat die Stadt laufend in den Wald hinein geplant.

Beispiele

Golfplatz im Bereich der Großenbaumer Allee  
 Seen 2 - 5 der Seen-Platte  
 Waldschule Duisburg-Buchholz  
 Ausbau des ehemaligen 6-Tore-Platzes am Kalkweg  
 Unfallkrankenhaus Buchholz  
 Städt. Krankenanstalten Wedau  
 Stadtautobahn, Bereich Waldfriedhof  
 Gesamthochschule Duisburg

qm?  
 qm?  
 qm?  
 qm?  
 qm?  
 qm?  
 qm?  
 qm?

Beratungsergebnis

Der erhoffte Freizeitwert dieser Naherholungsanlage ist auch mit 5 Seen erreicht. Abgesehen von den wenigen Tagen im Jahr, an denen man an einer Ecke der Seenplatte baden kann, liegt schon heute das Hauptgewicht der Nutzung für den Bürger beim Wandern und Spaziergehen. Dies erfordert, daß die natürlichen Gegebenheiten möglichst erhalten bleiben und nicht durch perfekte Planung ersetzt wird, was die Natur schon längst geschaffen hat.

In der Zieldefinition der vorgenannten Drucksache wird weder auf den Umweltschutz noch z. B. auf die Sportstättenleitplanung eingegangen. Es trifft auch nicht zu, daß die alten Planziele den veränderten Verhältnissen angepaßt worden sind, sonst wären auch inzwischen ergangene wichtige gesetzliche Änderungen in der Drucksache erwähnt worden:

Zum Beispiel

Bundeswaldgesetz aus 1975

Bundesnaturschutzgesetz aus 1976

Wasserwirtschaftsgesetz u. a.

Bei einer Abholzung dieses rd. 250 000 qm großen Mischwaldes besteht die begründete Besorgnis, daß die Zerstörung des Naturhaushalts in diesem Raum sich fortsetzt und

- Sauerstoffproduktion
- Verarbeitung von giftigen Abgasen
- Filterung der Luft von Staub
- Speicherung von Grundwasser durch den Wald
- weitere Zerstörung des Bachlaufsystems,

und die künstliche Schaffung des höher liegenden 6. Sees wegen der komplizierten und schwer überschaubaren Grundwasserverhältnisse zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers und der Grundwasserreserven führt, zumal der Grundwasserspiegel hier ständig absinkt - in wenigen Jahren um rd. 2,5 m - und dieser Prozeß durch weitere Auskiesungen beschleunigt wird, so daß Gefährdungen für die gesamte Vegetation in diesem Raum nicht auszuschließen sind.

Nach dem Angerbach ist der Dickelsbach der nächstgrößere Wasserlauf. Auf Duisburger Gebiet mündeten früher noch Haubach, Wambach und Bruchgraben in den Dickelsbach. Mit dem Ausbau der Seen-Platte sind hier entscheidende Veränderungen eingetreten, die heute nur noch durch Regulationen gelöst werden. So wurde auch unterhalb des Seengebietes schon ein Verbindungsgraben zur Regattabahn geschaffen. Alle diese künstlichen Regulierungen ändern aber nichts an der Tatsache, daß der Grundwasserspiegel ständig sinkt und die Bäche immer häufiger ausgetrocknet sind und damit das gesamte Vegetationssystem in Mitleidenschaft gezogen ist.

Es ist deshalb aus heutiger Sicht überhaupt nicht einsehbar, weshalb man nicht zunächst einmal dafür sorgt, daß der Ausbau der 5 Seen ordnungsgemäß abgeschlossen wird, mit der dafür vorgesehenen Infrastruktur und man sich dann nach Jahren noch einmal darüber unterhält, ob man den 6. See noch schaffen will oder nicht.

Dies ist keine Frage der Baggeramortisation eines Unternehmens, dies ist eine grundsätzliche Frage der Gemeinschaft und was ihr Umweltschutz und Landschaft und Natur Wert sind.

# DER OBERSTADTDIREKTOR

Dezernat/Geschäftszeichen/Nebenschluß

97-11 Bü, 7410

Drucksache-Nr.

6502/1

Anfrage  
des  
 Antrag

SPD-  
 CDU- Fraktion  
 FDP - Mitglieder *Giesecke*

Datum

07.03.1979

Zur Sitzung ~~der~~

Bezirksvertretung Süd

Sitzungstermin

22.03.1979

Betreff

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 570 I - Wedau - Großenbaum für den Teilbereich zwischen Dickelsbach, Nordufer Wambachsee und Masurensee, Masurenallee und Saarnerstr. (Seen-Platte)

Schlagwort für Dokumentation

Inhalt

## Ausgangslage

Zwischen der Stadt Duisburg und dem Grafen Spee ist am 19.11.1962 ein Vertrag geschlossen worden, der zum Ziel hat, die ungeordnete Ausbaggerung in einen geordneten Ausbau zu überführen. Der Vertrag regelt u. a.:

- Graf Spee behält das Auskiesungsrecht und der Besitz geht erst nach Auskiesung an die Stadt über,
- daß das Wasser - Landverhältnis entsprechend dem Planungsstand von 1962 unverändert bleiben soll,
- daß die Begrenzungslinien im Einvernehmen zwischen Stadt und dem Grafen Spee geändert werden können, unter der Voraussetzung, daß das Gesamtverhältnis Wasser - Landfläche unverändert bleibt.

Im Laufe der Jahre hat es sowohl hinsichtlich des Vertrages als auch hinsichtlich der Beschlußlage im Rat der Stadt Modifizierungen gegeben. Die F.D.P. hat im Rat der Stadt, soweit sie im Rat der Stadt vertreten war, die notwendigen Entscheidungen mitgetragen. Sie hält auch nach wie vor am Grundsatz der geordneten Auskiesung fest, die der Bürgerschaft ein wichtiges Naherholungsgebiet erschließen soll, ist jedoch der Meinung, daß dieses Ziel auch durch die bisher genehmigten Auskiesungen erreicht wird. Der Freizeitwert der Seen-Platte wird für die Bürgerschaft durch die Auskiesung des 6. Sees nicht erhöht, weil der 6. See lediglich ein Naturreservoir bilden soll - Vogelparadies - und nach der Meinung von Ornithologen dazu Voraussetzung ist, daß keine Wege um den See führen.

Die F.D.P. ist der Meinung, daß das beste Naturreservoir unter diesen Umständen die Erhaltung der rd. 250 000 qm Mischwald ist. Sie steht mit dieser Meinung nicht allein. Erhebliche Teile der Bevölkerung in diesem Raum - gleich welcher sonstiger politischer Einstellung - teilen die Auffassung der F.D.P., und eine Bürgerinitiative hat sich mit rd. 4000 Unterschriften, neben Vereinen,

Beratungsergebnis

*siehe Anlage*

ebenfalls gegen diesen planerischen Vollzug gewandt.

Das Hauptgewicht der Nutzung der Seen-Platte für die Bürger liegt beim Wandern und Spaziergehen. Deshalb ist die F.D.P. der Meinung, daß jetzt erst einmal für den ausgekieseten Teil die Infrastruktur erstellt werden soll. Der seit 1914 andauernde Zustand der Belästigungen durch Auskiesungen sollte zunächst einmal beendet werden. Außerdem besteht die begründete Besorgnis, daß die Zerstörung des Naturhaushalts in diesem Raum - der Bau der Eisenbahnen und der Fernstraßen hat die Wasserwirtschaft bereits erheblich beeinträchtigt, durch die Auskiesungen ist das Bachesystem ebenfalls erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden - beschleunigt wird. Es ist nicht nur der Grundwasserspiegel hier in den letzten Jahren um rd. 2,50 m abgesunken, was auf Dauer die Gesamtvegetation hier bedroht, sondern auch die Rheinsohle sinkt ständig ab, so daß hier mit Unterstützung des Bundes Forschungen durchgeführt werden sollen, die diese Veränderungen ergründen. Es geht hier also um eine regionale Gesamtbesorgnis und nicht - wie andere Parteien es darzustellen versuchen - um einen punktuellen und egoistischen Widerstand der Freien Demokraten.

Die F.D.P. hat in der Bezirksvertretung Duisburg-Süd eine Lösung zu erreichen versucht, die bisher mit SPD und CDU nicht zu erreichen war, obwohl auch innerhalb dieser Fraktionen und in den Parteien die Meinung der F.D.P. teilweise geteilt wird.

Die F.D.P. hat den Innenminister und den Landwirtschaftsminister des Landes NW über ihre in der Bezirksvertretung Süd vertretene Auffassung unterrichtet. Gleichfalls wurden dem Regierungspräsidenten die Bedenken vorgetragen. Dabei wurde deutlich gemacht, daß sich die Umweltbedingungen in Duisburg in den letzten Jahren erheblich verschlechtert haben. Rat und Verwaltung haben dies erkannt und versuchen, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. So z. B. betreffend Auskiesung (DS 1104 vom 16.10.1975) durch die Firma Elskes an der B 288. Hier hat die Stadt mit Zustimmung des Rates Widerspruch gegen eine Auskiesungsgenehmigung eingelegt, die der Kreis Düsseldorf-Mettmann am 18.12.1974 für die Auskiesung eines 50 ha großen Geländes erteilt hatte. Die Verwaltung hatte hier unter Zuziehung eines Gutachters außer den speziellen Gründen für das Wasserwerk Bockum, vorallem folgendes vorgebracht:

"..... Die Freilegung des Grundwassers im erlaubten Umfang bringt auf Dauer eine Verschmutzung dieses Wassers mit sich, auch wenn die strengen Bedingungen und Auflagen der Genehmigung während der Auskiesung voll beachtet werden."

"..... Aus wasserwirtschaftlichen Gründen kann der Grundwassersee nicht wieder verfüllt werden. Offene Baggerseen stellen grundsätzlich eine Gefahr für die Trinkwassergewinnung dar, das gilt für den von erheblichen Immissionen belasteten Raum Duisburg im verstärkten Maße."

Die Stadt hat den Widerspruch gegen die Genehmigung des Nachbarkreises trotz der Tatsache eingelegt, daß "die finanziellen Probleme" die "wasserwirtschaftlichen Argumente" zu "überdecken drohen".

Dabei lag folgende Rechtslage vor:

In einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 25.01.1973 (III ZR 113/70) wurde dem Eigentümer eines kiesführenden Grundstücks eine Enteignungsentschädigung zugesprochen.

Nach einem - nicht veröffentlichten - Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 20.02.1975 (10 U 96/74) ist ein Entschädigungsanspruch eines Auskiesungsunternehmens - in der Sache jedoch nicht entschieden - nach dem Wasserrecht des Landes NW gegen das Land und nicht gegen die Gemeinde zu richten.

Zum Zeitpunkt der Beschlußfassung des Rates in der Sache war ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig, von dessen Entscheidung eine endgültige Klärung der Frage der Entschädigungspflicht, gfls. auch die Höhe einer evtl. zu leistenden Entschädigung, erwartet wird.

Bezirksvertretungssitzung am 22.01.1979 (DS 5399/1)

### Bürgeranhörung

In der Sitzung am 22.01.1979 hat die F.D.P. die in der Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben. (Anmerkung: Die Stellungnahme ist nicht beigefügt. Sie entspricht dem Antrag DS 6502, der der Bezirksvertretung Süd vorliegt.) In der Bürgeranhörung hat nicht ein Bürger für die Auskiesung des 6. Sees gesprochen. Den wenigen Argumenten der Verwaltung standen viele Gegenargumente gegenüber, die in einem Protokoll festgehalten werden und den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Die Bezirksvertretung Süd hat sich in der Sache vertagt mit dem Auftrag an die Verwaltung, das Protokoll umgehend vorzulegen und zur Frage der Entschädigung Stellung zu nehmen.

### Stellungnahme der F.D.P. zur Entschädigungsfrage

Um vor allem die durch die CDU in der Öffentlichkeit bekanntgegebenen und durch nichts belegten hohen Entschädigungsnennungen für den Bürger überschaubar und plausibel darzustellen, hat die F.D.P. der Öffentlichkeit ihre Vorstellungen in dieser Frage substantiell wie folgt vorgetragen:

1. Im Vertrag zwischen dem Grafen Spee und der Stadt ist ausdrücklich die Möglichkeit einer teilweisen Nichtrealisierung ins Auge gefaßt und für diesen Fall die Rückübertragung der betreffenden Fläche ausdrücklich vereinbart.
2. Die Rückübertragung kann sich nicht kostenlos vollziehen. Es bestehen nach Auffassung der F.D.P. beiderseits Aufrechnungsansprüche, die die Verwaltung unter folgenden Gesichtspunkten prüfen sollte:
  - a) Fläche der Auskiesungsvereinbarung aus 1962 in Relation der einschließlich des 5. Sees ausgekieseten Fläche in Prozenten des damaligen Kaufpreises von rd. 6 - 8 Mio DM.
  - b) Wertsteigerungsausgleich für die Jahre 1962 - 1980 unter Berücksichtigung von
    - einer Bodenwert-Erhöhung in 18 Jahren,
    - Wertverbesserung durch Erschließung des Areals.
  - c) Verrechnung des Vermögenswertes von rd. 250 000 qm Mischwald, der an den Grafen Spee zurückfällt.
3. Bei der Prüfung der Frage eines Schadensersatzes wegen entgangenen Gewinns soll die Verwaltung folgendes prüfen:
  - a) Die Punkte zu 2a - c.
  - b) Ab wann hat der Graf Spee seine Baggertätigkeit auf genehmigten Flächen eingestellt und wäre er in der Lage gewesen, bis auf den heutigen Tag aufgrund vorliegender Genehmigungen seine Lieferverpflichtungen zu erfüllen, soweit es der Vertrag mit der Stadt vorsieht?
  - c) Ist die Stadt verpflichtet, einen evtl. dann noch bestehenden Schadensersatzanspruch in Geld zu verrechnen oder kann er auch in Naturalien - z. B. eigene Kiesgewinnung im Stadtbahnbereich - abgegolten werden.
4. Welche Mittel spart die öffentliche Hand - Stadt und Land - durch nicht vorzunehmende Infrastrukturmaßnahmen, wenn der 6. See nicht errichtet wird?
5. Hat oder wird die Verwaltung mit dem Grafen Spee Verhandlungen aufnehmen, um im Interesse der Bürger, aber auch im Interesse aller Beteiligten zu einer vernünftigen Lösung zu kommen?

### Zusammenfassung

Die F.D.P. faßt ihre Stellungnahmen und Fragestellungen zu folgenden konkreten Anträgen zusammen:

20

Problembeschreibung/Begründung/ggfs. Darstellung v. Alternativen  
zum Beschlusssentwurf/Beschreibung von Auswirkungen auf übergeordnete  
Rahmenpläne (z.B. der Stadtentwicklung, Schulentwicklungsplan u.a.) / Bei Eil- und  
Dringlichkeitsbeschlüssen auch Begründung der Eilbedürftigkeit bzw. Dringlichkeit

Drucksache-Nr.

6502/11

Datum

Seite

7.3.1979

4

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Protokoll der Bürgeranhörung umgehend den Fraktionen für ihre Beratungen vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, zu allen hier offenen Fragen, insbesondere der Entschädigungsfrage, innerhalb von acht Wochen Stellung zu nehmen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich mit dem Grafen Spee in Verhandlungen einzutreten und über das Ergebnis ebenfalls innerhalb von 8 Wochen zu berichten.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, über den Stand des seinerzeit zitierten Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht ebenfalls innerhalb von 8 Wochen zu berichten.

Fortsetzung Seite .....

21

## Beratungsergebnis

(nicht-öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung

Süd am 22. MRZ. 1979 )

Herr Raschke - SPD - erklärte, daß seine Fraktion dem Antrag mit folgenden Änderungen zustimme:

1. Die in den Punkten 2 bis 4 beantragte Frist von 8 Wochen soll entfallen.
2. Im Punkt 3 sollte der Zusatz "falls erforderlich" eingefügt werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung könnte dann zum Gegenstand der Beratungen in der noch ausstehenden 2. Lesung des Bebauungsplanes gemacht werden.

Herr Mendorf - CDU - stellte fest, daß der Punkt 1 des Antrages bereits erledigt sei. Im übrigen stimme seine Fraktion dem Antrag zu, da sich die Forderungen des Antrages mit den in der Bürgeranhörung erteilten Prüfungsaufträgen deckten.

In seinen weiteren Ausführungen sprach er sich ebenfalls gegen die beantragte Frist von 8 Wochen aus. Die Beantwortung der gestellten Fragen sollte nach einer angemessenen Zeit erfolgen und rechtzeitig vor der 2. Lesung vorliegen.

Herr Giesecke - FDP - wies darauf hin, daß seit der Bürgeranhörung bereits mehr als 8 Wochen vergangen seien, ohne daß bisher eine Stellungnahme der Verwaltung vorliege. Auf diesem Grund halte er eine Frist von weiteren 8 Wochen, auch unter Berücksichtigung der Schwierigkeit der Materie, für angebracht.

Abschließend stellte er heraus, daß es sich um einen unabhängigen Antrag handle, der nicht mit der 2. Lesung gekoppelt werden dürfe.

Die Bezirksvertretung sprach sich nach weiterer Diskussion dafür aus, der Verwaltung eine angemessene Frist zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen zu setzen. Die Beantwortung sollte jedoch gesondert erfolgen und rechtzeitig vor der 2. Lesung vorliegen.

Es wurde dann folgender Beschluß gefaßt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zu allen hier offenen Fragen, insbesondere der Entschädigungsfrage, in angemessener Zeit Stellung zu nehmen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, falls erforderlich, mit dem Grafen Spee in Verhandlungen einzutreten und über das Ergebnis in angemessener Zeit zu berichten.

24

Die Verwaltung wird aufgefordert, über den Stand des seinerzeit zitierten Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht ebenfalls in angemessener Zeit zu berichten.

- einstimmig -

Anfrage  
der  
 Antrag

SPD-  
 CDU- Fraktion  
 FDP

Datum

15.01.1979

Zur Sitzung des/der

Bezirksvertretung Süd

Sitzungstermin

22.01.1979

Betreff

Antrag des FDP-Mitgliedes Giesecke  
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 570 I

Schlagwort für Dokumentation

Inhalt

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

1. Die Masurenallee soll an der Bahnlinie entlang bis zur Brücke Bissingheimerstr./Am verschwiegenen Zoll ausgebaut werden.
2. Den Süd-Anschluß an die Seen-Platte - wie bereits von der FDP beantragt - über die Saarnerstr. / Druchter Weg / Am verschwiegenen Zoll auszubauen. Da die Straßen sehr schmal sind und möglichst wenig Buschwerk beseitigt werden soll, reicht der Ausbau als Einbahnstraßensystem.
3. Das Haus 'Seen-Platte' soll am Böllert-See gebaut werden, unter Einbeziehung der Landesmittel, die für das Waldrestaurant am 5. See vorgesehen sind. Damit stände für die heutige Bevölkerung auch im Süd-Bereich ein Kristallisationspunkt zur Verfügung und es würde nicht alles an einer Stelle der Seen-Platte konzentriert. Gerade die Wanderer und Spaziergänger würden es in Frühjahr, Herbst und Winter begrüßen, eine Einkehrmöglichkeit an mehreren Stellen der Seen-Platte zu erhalten.  
Das Waldrestaurant am 5. See kann trotzdem eingeplant werden, hier könnte in späteren Jahren, wenn alles fertig ist, die Genehmigung zur Erstellung an ein Unternehmen oder an einen Verein erteilt werden.

Begründung

Weitere Begründung erfolgt - falls erforderlich- mündlich.

Beratungsergebnis

Verein der Eltern der Fritz-Haber-Schule e.V. (V.H.F.)  
Post: Willi Giesecke, 41 Siedlung 19, Am Dickelsbach 22

Duisburg, den 8. Januar 1979

An das  
Stadtplanungsamt der  
Stadt Duisburg  
Stadthaus  
41 Duisburg

IX - 61	Stadtplanungsamt
A V	EINGL 1. JAN. 1979
61-1	I II III
61-2	I II III
X 61-3	I II III IV

Betrifft: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 570  
Großenbaum/Wedau

Bezug: 1) Unsere Eingaben, zuletzt vom 26.9.77  
2) Ihr Schreiben vom 7.10.77  
Ihr Zeichen: 61 - 35 Pr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten zurückkommen auf unsere seinerzeit schon vorgetragenen Anregungen. Wir bitten, in die Flächennutzungsplanung und die Bebauungsplanung, nach wie vor folgendes mit einzubeziehen:

- Ausweisung des Grundstücks, das der Stadt an der Straße Am Dickelsbach 13 - 41 gehört, als Fläche für Gemeinbedarf.

#### Begründung

Im Siedlungsschwerpunkt fehlen die nach den Richtlinien des Goldenen Plans (III. Fassung 1970) vorgesehenen vor allen gedeckten Anlagen und Einrichtungen für die Freizeitentwicklung in den 80er und 90er Jahre.

Vonn auch im Augenblick keine Möglichkeit besteht, die dafür notwendigen Investitionen bereitzustellen, so sollte doch, da hier dazu jetzt die Möglichkeit besteht, die notwendige Raumvorsorge getroffen werden. Die hier vorgesehene Hochhausbebauung vor seinerzeit mit der Unterstützung aller Katsfraktionen verhindert werden.

- Bau von Tennisplätzen auf dem ehemaligen Schulgrundstück der Straße Am Golfplatz.

Nach dem Bundesbaugesetz besteht die Möglichkeit, die von uns beantragten Tennisplätze in die hier von der Bezirksvertretung Süd beschlossene Grünplanung einzubeziehen. Wir wollen die Plätze in Eigenregie bauen. Dazu müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die von uns geschaffenen Plätze würde das Sportangebot der Bezirkssportanlage und der Gesamtschule Süd sinnvoll ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen





# LBN

## LICHTBUND NIEDERRHEIN E. V., DUISBURG

Mitglied des Deutschen Verbandes für Freikörperkultur e. V. (DFK)  
Mitglied des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen  
über Familiensportgemeinschaft NW im DFK

An den  
Oberbürgermeister  
der Stadt Duisburg  
Herrn Josef Krings  
4100 Duisburg

SACHGEBIET: Vorstand

ANSCHRIFT: Lichtbund Niederrhein e.V.  
Druchter Weg 25  
4100 Duisburg 29

TELEFON: 76 11 92  
Duisburg, den 17.2.1979  
Ort und Datum

Betr.: Bebauungsplan Nr. 570/1 - Wedau-Großenbaum  
(Ausbau der Seenplatte)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Vorstellung des vorgenannten Planentwurfes in der Sitzung der Bezirksvertretung Süd am 22.1.1979 erhielten wir die Kenntnis, daß für die Ausbaggerung des sechsten Sees eine Kiesklassier- und Transportbetonanlage am Südrand dieses geplanten Sees östlich des Haubaches errichtet werden soll.

Demnach würden diese Anlagen in einem Abstand von 50 - 200 m von unserem Sportgelände betrieben. Bei dieser unmittelbaren Nähe der Anlagen würden sich für uns erhebliche Lärm- und Staubbelästigungen ergeben, die noch durch die ständig an- und abfahrenden LKWs verstärkt würden. Aus diesem Grund erheben wir gegen diesen Standort Einspruch und bitten, diese Anlagen am Ostrand des geplanten sechsten Sees anzuordnen. Den hierdurch erzielten Abstand von ca. 700 m hielten wir für einen akzeptablen Kompromiß zwischen den Interessen aller Beteiligten. Unseres Erachtens nach könnten nur finanzielle Interessen des Grafen Spee gegen diesen Standort sprechen.

Unser Gelände wird zu sportlichen Zwecken und zur Freizeitgestaltung und Erholung von etwa 3000 Mitgliedern und von Gästen benutzt. Wir sind seit 1941 auf diesem Gelände und haben uns seitdem ständig um den Ausbau in diesem Sinne bemüht. Neben den hierzu aufgebrauchten

großen Arbeitsleistungen wurden erhebliche eigene finanzielle Mittel investiert. Mit Stolz können wir nun ein vorbildliches Sportgelände mit hohem Freizeitwert unser eigen nennen und uns zu den größten Duisburger Sportvereinen rechnen. Wir sind Mitglied des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und des Stadtsportbundes Duisburg sowie der Fachverbände Westdeutscher Volleyballverband, Leichtathletikverband Nordrhein e.V., Westdeutscher Schwimmverband, Rheinischer Turnerbund und Badminton Landesverband NW.

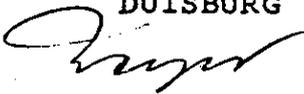
Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt im Familien- und Breitensport. Daß hier hervorragende Arbeit geleistet wird, dokumentiert sich u.a. dadurch, daß unser Verein seit 7 Jahren in der Sportabzeichenaktion in Duisburg an erster Stelle steht. Darüber hinaus betreiben wir aber auch den Leistungssport mit guten Erfolgen in verschiedenen Disziplinen.

Die Sportabzeichenabnahme und das Training unserer Langlaufabteilung und unserer Leichtathletikabteilung finden auf unserem Gelände statt. Ebenso trainieren unsere Volleyball-, Badminton- und Ringtennismannschaften häufig auf unserem Gelände. Wir sind sicher, daß infolge von Lärm- und Staubbelästigungen nicht nur die Zahl der Geländebesuche von Ruhe und Erholung suchenden Mitgliedern abnehmen wird, sondern auch die sportlichen Aktivitäten sich mindern. Dies kann weder im Interesse der Stadt Duisburg noch in unserem Interesse liegen.

Wir wollen darum schon jetzt darauf hinweisen, daß wir zur Wahrung unserer Belange alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen werden, hoffen aber, daß eine einvernehmliche Lösung etwa im vorgeschlagenen Sinne möglich sein wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

LICHTBUND NIEDERRHEIN E.V.  
DUISBURG



Durchdruck an:

Vorsitzender des Planungsausschusses  
Bezirksvorsteher des Bezirks Süd